

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zehnte Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309366](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309366)

Zehnte Sitzung.

Karlsruhe, den 21. October 1876,
Vormittags 9 Uhr.

Den Vorsitz führt Herr Präsident Bluntzli.

Am Tisch des Oberkirchenraths:

Herr Geheimerath Rühlin und später Herr Prälat Holzmann.

Anwesend sind:

sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme der Herren Schellenberg von Heidelberg, Urban, Frank und Heidenreich.

Der Herr Präsident theilt nach dem Eingangsgebet mit, daß eine Petition von der Gemeinde Lahr eingegangen sei in Betreff der Rückverlegung der Stiftschaffnei von Offenburg nach Lahr. Diese Petition wird der ökonomischen Commission überwiesen.

Hierauf tritt die Versammlung in Berathung der auf die heutige Tagesordnung gesetzten Gegenstände. Der erste betrifft einen Bericht der Verfassungskommission über zwei Bittschriften aus der Stadt Pforzheim. Berichterstatter ist Abgeordneter Gimer. In Bezug auf die erste Bittschrift, dahin lautend, „daß den größten Gemeinden eine stärkere Vertretung auf der Diöcesansynode gewährt werden möge“, beantragt die Verfassungskommission einfachen Uebergang zur Tagesordnung, welche auch nach einigen

Bemerkungen des Abgeordneten *Kau* fast einstimmig angenommen wird.

Die zweite Petition lautet dahin, „daß die Stadtgemeinde Pforzheim eine besondere Vertretung auf der Generalsynode erhalten solle“. Die Commission beantragt moti- virte Tagesordnung, dahin gehend:

„Die Generalsynode ist, insolange nicht eine Veran- lassung zu einer in größerem Umfang zu vollziehenden Aenderung der Wahlbezirke vorhanden ist, nicht in der Lage, die vorgetragene Bitte befürwörtend zu empfehlen.“

Abg. *Wöttlin* empfiehlt die Gewährung der Bitte und legt die Angelegenheit der Gemeinde Pforzheim der Gene- ralsynode an's Herz. Er empfiehlt, die Sache doch fort- während im Auge zu behalten.

Der Präsident des evangelischen Oberkirchenraths, Herr Geheimerath *Rüßlin*, erkennt die Bitte von Pforzheim als berechtigt an, aber die Abhilfe sei nicht so leicht, wie die Petition annehme. Die Eintheilung der Wahlbezirke beruhe auf Principien, welche nicht ohne dringende Nothwendigkeit verändert werden dürfen. Diöcese und Wahlbezirk fallen zu- sammen. Das Beispiel von Mannheim-Heidelberg ziehe nicht, weil dort zwei Diöcesen seien. Der einzige Weg zur Abhilfe wäre die Bornahme einer neuen Diöcesaneintheilung, die vielleicht später in Angriff genommen werden könnte.

Abg. *Kiefer* stimmt dem bei. Doch darf man heute schon aussprechen, daß verschiedene Bestimmungen der Kirchenver- fassung eine Aenderung werden erleiden müssen. Namentlich wird die künftige Selbstbesteuerung der Kirchenglieder eine derartige Aenderung zur Folge haben. Es wäre für den vorliegenden Fall eine Revision der Verfassung nöthig; sie kann aber erst im Zusammenhang mit einer Gesamtrevision bewerkstelligt werden.

Abg. *Kau* hält dafür, daß der Antrag der Commission viel ungünstiger für Pforzheim laute, als der Beschluß der letzten Generalsynode von 1871, und hätte gewünscht, daß der Antrag wenigstens den Wunsch von Pforzheim als ge- rechtfertigt anerkannt hätte.

Abg. Zittel: Die Diöcesen des ganzen Landes werden mit der Zeit neu geordnet werden müssen, aber dies wird vor zehn Jahren nicht geschehen können.

Mit Rücksicht auf die Aeußerung des Abgeordneten Rau gibt Zittel dem Antrag der Commission folgende Fassung:

„in Anbetracht, daß nur in Verbindung mit einer allgemeinen Revision der Kirchenverfassung das an sich beachtenswürdige Begehren der Gemeinde Pforzheim zur Erfüllung gelangen könne, gegenwärtig aber die Veranlassung zu einer umfassenden Aenderung der Kirchenverfassung nicht vorliegt, geht die Synode zur Tagesordnung über.“

Dieser Antrag wird unterstützt.

Berichterstatter Cimer ist der Meinung, daß der Antrag der Commission für Pforzheim günstiger sei, als der Beschluß der Generalsynode von 1871, und kann auch einen wesentlichen Unterschied zwischen diesem Antrag und demjenigen von Zittel nicht finden.

Hierauf nimmt die Synode den Antrag der Commission in dem Sinne einhellig an, daß derselbe mit dem Antrage Zittel's im Wesentlichen übereinstimme.

Es wird sodann zum Bericht der VI. Commission (für Prüfung der Diöcesanprotocolle) geschritten über den Bericht des Oberkirchenraths an die Generalsynode von 1876.

Berichterstatter Abgeordneter Herbst stellt Namens der Commission folgenden Antrag:

„Hochwürdige Generalsynode möge dem hohen evangelischen Oberkirchenrath für seine rastlose und treue Thätigkeit, ausgeübt im Sinne der Verfassung, die vollste Anerkennung, sowie für die umfangreiche und durchsichtige Berichterstattung und die umfassenden Bescheide, einschließlich der dem Bericht angehängten statistischen Nachweisungen aus der verflossenen Generalsynodalperiode, ihren Dank aussprechen.“

Dieser Antrag wird von der Versammlung einstimmig gutgeheißen.

Der gleiche Berichterstatter gibt sodann noch einen allgemeinen, aus den verschiedenen Diöcesansynodalprotocollen entnommenen Ueberblick über das sittlich-religiöse und kirchliche Leben der Gesamtgemeinde. Ein Antrag wird hierüber nicht gestellt.

Dagegen wird ein Antrag in Betreff der Sonntagsfeier eingereicht, gestellt von den Abgeordneten Mühlhäußer, Doll, Herbst, Zittel, Lamey, Kiefer.

Der Antrag lautet:

„Die Generalsynode, welche auch die Sonntagsfeier in den Kreis ihrer Berathungen gezogen hat, spricht ihre Ueberzeugung dahin aus, daß es um der religiösen, sittlichen und ökonomischen Wohlfahrt des Volks willen dringend geboten ist, die Feier des Sonntags gegen das Ueberhandnehmen sowohl der Sonntagsarbeit als auch einer das richtige Maß überschreitenden Vergnügensucht zu wahren. Sie erklärt zugleich ihre Uebereinstimmung mit den Bestrebungen, welche in der Schweiz, wie in Deutschland gemacht werden, um insbesondere den Güterverkehr auf der Eisenbahn an Sonn- und Festtagen auf das Nöthige zu beschränken und den Bediensteten der Verkehrsanstalten wenigstens den dritten Theil der Sonntage des Jahres als Ruhetage zu sichern.“

Für diesen Antrag erhebt sich Oberkirchenrath Mühlhäußer. Hochwürdige Synode! Wir sind mit diesem heutigen Gegenstand der Berathung, mit der Berichterstattung über die Vorlage des Oberkirchenrathes an die Generalsynode zu Nr. I. der Aufgaben gekommen, die nach unserer Verfassung der Synode zugewiesen sind. Die erste unserer Aufgaben heißt: die Beachtung und Erwägung des Zustandes der Landeskirche in Bezug auf Lehre, Liturgie, Verfassung, Zucht und christliches Leben. Wir haben uns bisher vorzugsweise mit den Gesetzesvorlagen des evangelischen Oberkirchenrathes befaßt und bestimmte Anträge, die an uns gekommen sind, erledigt, allein wenn unsere Generalsynode als die Vertretung der evangelischen Landeskirche ihre ganze große Aufgabe erfüllen will, muß sie auch Fragen des christlichen Volkslebens, die man nicht durch Gesetzesbestimmungen

allein regeln kann, vor ihr Forum ziehen und lösen. Wir müssen uns in einen directen Rapport setzen mit der evangelischen Bevölkerung des Landes und nicht bloß zu dem evangelischen Oberkirchenrath als dem Regiment unserer Kirche sprechen. Es liegt eine Reihe von Fragen vor, die uns sonst in unserem Leben und in unserer Lebensaufgabe viel beschäftigen. Im Berichte des Oberkirchenrathes an die Generalsynode ist auf eine derselben hingewiesen, welche die Sonntagsfeier betrifft. Mehrere Mitglieder der Synode haben sich erlaubt, in diesem Betreffe einen bestimmten Antrag vor die Synode zu bringen in Form einer Resolution, welcher Folge zu geben die Synode gebeten wird.

Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß das Interesse für die Wahrung und Heiligung des Sonntags bei uns in den letzten Jahren bei einer großen Anzahl von Angehörigen unserer Landeskirche, die den verschiedensten Lebensstellungen angehören, erkaltet ist. Wir haben die Wahrnehmung machen müssen und zwar an der überhandnehmenden Beeinträchtigung des Sonntages, was für ein wichtiges und hohes Gut wir an unserem Sonntag haben und was wir verlieren würden, wenn wir den Sonntag verlieren würden. Unser jetziger Sonntag zeigt uns den Anfang einer Ueberwucherung mit einer Sonntagsarbeit, wie sie früher nicht in dem Grade gebräuchlich war, und einer Ueberwucherung mit einem Uebermaß von Sonntagsvergnügungen, von denen die frühere Zeit auch nichts wußte. Das sind Erscheinungen in unserem Volksleben, an denen die Generalsynode nicht vorübergehen kann, und wenn es auch nur wäre, um sich darüber auszusprechen vor dem Ganzen unseres evangelischen Volkes. Ich will hier die Frage unerörtert lassen, auf welcher principiellen Basis unser Sonntag beruht. Man beruft sich für die Sonntagsfeier auf das göttliche Gebot, durch welches die Feier des siebenten Tags eingeführt worden ist; dies ist der Standpunkt, auf den ich mich stelle. Es gibt auch noch einen andern Standpunkt, von dem aus man warm für die Feier des Sonntages eintreten kann, indem man sich vorzugsweise auf die allgemein menschliche Bedeutung des Sonntages, auf die innere Nothwendigkeit der

Feier des siebenten Tages beruft, die in der ganzen menschlichen Natur, ja ich möchte sagen in der ganzen Schöpfung begründet ist.

Es ist nicht meine Absicht, Ihnen hier ein Bild zu entrollen von den Beeinträchtigungen des Sonntages, die bei uns stattfinden: der evangelische Oberkirchenrath hat dies in seinem Berichte gethan, und ich glaube, jene Andeutungen reichen vollständig hin, und Jeder von Ihnen kann sie aus dem Kreis seiner Erfahrungen vervollständigen.

Auf Seite 14 des Berichtes des Oberkirchenrathes an die Generalsynode ist gesagt, daß der Sonntag bei einem großen Theil unseres Volkes noch geehrt wird. Wir haben Gottlob noch viel von unserer schönen, feierlichen Sonntagsruhe, namentlich auf dem Lande, wir wissen, daß es weite Gegenden gibt, in denen der Sonntag in Ehren gehalten wird und die christliche Sitte so festgewurzelt ist, daß auch die Freiheit, die von Staatswegen gegeben ist, an dem Sonntage Dies oder Jenes zu thun, von der Bevölkerung nicht benützt wird. Ich möchte, daß diese ideale Bedeutung des Sonntages uns nicht verloren geht; wir wollen uns dagegen verwahren, daß sie uns genommen wird. Es ist in dem Berichte aber auch gesagt, daß da und dort Feldarbeit an Sonntagen verrichtet wird, und speciell von einer Gemeinde wird hervorgehoben und zwar von einer Landgemeinde, daß dort der Sonntag wie ein Werktag betrachtet wird, um dann den Montag zum Tag der Ruhe und des Vergnügens zu machen. Ich glaube nun, das sind Ausnahmen; allein wir haben wahrgenommen, daß im Laufe der letzten Jahre die Sonntagsarbeit viel mehr Eingang gefunden hat, als es früher der Fall war, und dies sollte nicht überhandnehmen. Dann haben wir wahrgenommen, daß an dem Sonntag, der ja auch zu einem Tag der Erholung und Ruhe bestimmt ist, wie ich durchaus anerkenne, hierin nicht mehr mit der Mäßigung vorgegangen wird, wie früher, weil eine Anzahl von Festen, von mancherlei Veranstaltungen von Vergnügungen auf die Sonntage sich häufen und unsere Bevölkerung in ein ruheloses Tagen nach Vergnügungen bringen, das für den religiösen und sittlichen Gehalt unseres Volks-

lebens außerordentlich bedenklich werden kann. Wir stehen jetzt am Anfang einer solchen Erscheinung. Der Zusammenhang derselben mit den materialistischen Strömungen unserer Zeit erfordert jetzt schon unsere Aufmerksamkeit, und ich halte es für gerechtfertigt, wenn die Synode ein Urtheil darüber ausspricht, wenn sie die öffentliche Aufmerksamkeit darauf lenkt, damit Diejenigen, die in den Gemeinden die Organe des kirchlichen Lebens sind, sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigen. Es ist eine unserer ersten Aufgaben, in dieser Frage auf die öffentliche Meinung einzuwirken, denn vor allen Dingen muß unser Sonntag festgewurzelt sein in der Sitte unseres Volkes. Wir wollen damit aber die Wahrung des Sonntages durch die staatlichen Anordnungen nicht gering achten. Es geziemt sich für den Staat um seiner selbst willen und auch um der Achtung willen, welche er der Kirche schuldig ist, daß er den Sonntag, so weit es Aufgabe des Staates sein kann, gegen Beeinträchtigung schützt, und zwar nicht bloß den Gottesdienst der Kirche an diesem Tage, sondern den Sonntag des Volkes. Es ist dies ein Schutz, welcher der Gesamtheit gewährt wird gegen ungerechtfertigte Ausbeutung des Sonntages durch Einzelne, die nur von ihrem egoistischen Interesse sich leiten lassen.

Ich habe auch noch den Wunsch, den ich aber nicht zum Gegenstand des Antrages machen wollte, daß, wie es die Würde unserer Kirche erfordert, die beiden höchsten Feiertage, die bei unserer Bevölkerung eine hervorragende Bedeutung behaupten, der Charfreitag und der Buß- und Betttag, in einer mehr entsprechenden Weise einen äußeren staatlichen Schutz besäßen, als er ihnen durch die jetzt geltende Verordnung geboten wird. Wir haben am Charfreitag nur einen gewissen Schutz für den Gottesdienst und für den Buß- und Betttag nicht mehr Schutz, als ihn jeder andere Sonntag genießt. Es sind dies Wünsche, denen der Oberkirchenrath, wie wir wissen, seiner Zeit der Staatsregierung gegenüber Ausdruck gegeben hat, und wir sind unserer Oberkirchenbehörde Dank schuldig, daß sie sich für die Wahrung dieser hohen Festtage unserer Kirche bemüht hat, wenn auch

ihre Bemühungen einen Erfolg nicht hatten. Immerhin können wir sagen, diese beiden Festtage haben noch einen Schutz in der Sitte unseres Volkes und besonders der Charfreitag hat, trotzdem er keinen staatlichen Schutz genießt, sein Recht und seine Geltung in unserer Bevölkerung bewahrt; es mögen ganz wenige Ausnahmen sein, die in dieser Beziehung in der letzten Zeit eingetreten sind. Aehnlich ist es mit dem Buß- und Betttag der Fall, wenn auch nicht in dem Grade, wie mit dem Charfreitag.

Außer diesen allgemeinen Erwägungen werden Sie in dem gestellten Antrag noch eine Aeußerung in einer ganz speciellen Richtung gefunden haben, von der wir wünschen, daß Sie sich über dieselbe aussprechen. In den letzten Jahren sind Bestrebungen zur Hebung der Sonntagsfeier in Deutschland und der Schweiz auf protestantischem Gebiete erwacht. Namentlich möchten wir Ihre Aufmerksamkeit lenken auf die Thätigkeit für die Sonntagsfeier, die von der Schweiz ausgegangen ist. Es besteht dort eine Vereinigung, die über eine Anzahl Cantone sich erstreckt, und durch welche unmittelbar vor dem Beginn der Synode ein Congreß in Genf veranstaltet worden ist. Es war ein internationaler Congreß, an dem sich Vertreter der meisten europäischen Länder und auch von Nordamerika betheiligten. In der praktischen Weise, die die Schweiz auszeichnet, hat der Congreß sich nicht darauf beschränkt, im Allgemeinen für eine bessere Sonntagsfeier zu wirken, sondern specielle Gesichtspunkte ausgewählt, die auch ausführbar sind, und diese zum Gegenstand unermüdblicher Arbeit gemacht. Das ist eine Art und Weise des Vorgehens, die für diese Dinge außerordentlich nützlich ist. Der schweizerische Sonntagsverein hat sich nämlich eine Seite für seine Thätigkeit ausgewählt, nach welcher der Sonntag fast schutzlos dasteht. Es sind die gewaltig angewachsenen Verkehrsverhältnisse, die vielfach den Sonntag überfluthet haben. Hier gilt es nun ein Gleichgewicht herzustellen zwischen den Anforderungen des Verkehrs und zwischen dem Schutz, auf welchen der Sonntag Anspruch hat. Der Verein hat nun an die schweizerischen Centralbehörden Petitionen gerichtet und gebeten, es möge

gesetzlich bestimmt werden, daß die Eisenbahnbediensteten wenigstens jeden dritten Sonntag frei hätten, folglich 17 oder 18 Sonntage des Jahres, also nicht bloß so und so viel Tage, sondern ganz speciell Sonntage. Diese Bewegung hat auch zum Ziele geführt; die schweizerische Bundesversammlung hat ein Gesetz erlassen, worin für die Eisenbahnbediensteten dieses Recht ausdrücklich gewahrt wird und die schweizerischen Eisenbahngesellschaften aufgefordert werden, dem entsprechend ihre Einrichtungen zu treffen. In ähnlicher Weise hat man für die Telegraphen- und Postbediensteten gesorgt, und es sind schon schöne Resultate dieser Thätigkeit erreicht worden. Ich will Sie nicht damit aufhalten, alles Das zu nennen, was in dieser Beziehung geschehen ist, sondern Sie nur auf einen Punkt hinweisen, der Gegenstand der Erörterung auf dem Sonntagscongrèß war. Es fand nämlich eine besondere Versammlung statt, an der vorzugsweise Vertreter von Eisenbahngesellschaften und Handelskammern, sowie Kaufleute Theil nahmen, und in welcher die praktische Frage erörtert wurde, in wie weit es möglich ist, ohne die Verkehrsverhältnisse wesentlich zu beeinträchtigen, auch auf den Eisenbahnen dem Sonntag sein Recht zu geben. Man beschränkte sich mit Beiseitelassung des Personenverkehrs auf einen sehr wichtigen Theil des Eisenbahnbetriebes, auf den Güterverkehr. Mit meinem verehrten Freunde, Herrn Oberhosprediger Doll, habe ich diesen Verhandlungen angewohnt, und es war von Interesse, zu hören, wie diese Männer der Praxis aufgetreten sind und vom praktischen Standpunkte aus diese Frage erörtert haben. Wir haben uns beide gefreut, daß alle diese Herren der Ueberzeugung waren, es ließe sich Etwas thun, wenn man sich auf das Erreichbare beschränkte. Es wurde anerkannt, daß die Annahme und Abgabe von Frachtgütern an Sonn- und Festtagen sich ganz einstellen und daß die Annahme und Abgabe von Eilgütern auf einen Theil des Sonn- oder Festtages, etwa bis 9 Uhr Vormittags, sich beschränken ließe, und man beschloß, die Erreichung dieses Zieles in allen Ländern Europas zum Gegenstand der Arbeit zu machen, weil die Eisenbahn international ist und ein Land hier nicht ein-

seitig vorgehen kann. Es ist dieses eine sehr schöne Aufgabe, würdig auch bei uns in Deutschland Eingang zu finden, obwohl ich bemerken muß, daß wir in unserem Lande dieses Ziel schon zum Theil erreicht haben; die bei uns geltenden Bestimmungen wollen an Sonn- und Feiertagen den Güterverkehr so viel als möglich beschränken. Sodann wurde in Genf die Einstellung der Güterzüge an Sonn- und Feiertagen als weiteres Ziel in's Auge gefaßt. Es besteht diese Einrichtung in England und Amerika, und die Erreichung dieses Zieles ist von sehr vielen Eisenbahnbeamten, also von Männern der Praxis, auch bei uns als ausführbar anerkannt worden, wenn sie auch schon gewisse Vorbereitungen erfordert. Besonders die Ruhe der Eisenbahnbediensteten, die, wie wir wissen, häufig fast unausgesetzt in Anspruch genommen sind, und zwar in einem schweren und verantwortlichen Dienste, ist eine That der christlichen Liebe und der Humanität, die wir als unsere Aufgabe ansehen müssen, und wir haben uns deshalb erlaubt, Ihnen einen bestimmten Vorschlag zu unterbreiten, damit bestimmte Zielpunkte, die man in der Schweiz sich gesetzt hat und die auch bei uns in Deutschland schon Gegenstand der Thätigkeit geworden sind, in das Auge gefaßt werden und Sie Ihre Sympathien damit ansprechen. Wir können als Generalsynode nichts weiter thun, als daß wir unser Urtheil darüber ansprechen und auf die öffentliche Meinung einzuwirken suchen. Aber wir sind in Baden in der glücklichen Lage, daß diese Bestrebungen auf freundliche Aufnahme sowohl bei der Leitung des Verkehrswezens als auch bei dem Großherzoglichen Handelsministerium rechnen dürfen. Ich erlaube mir ferner, zu bemerken, daß an dem Congreß in Genf auch eine Betheiligung aus Deutschland stattgefunden hat, indem Seine Majestät der Deutsche Kaiser dem deutschen Gesandten in Bern Auftrag gegeben hat, an den Verhandlungen des Congresses Theil zu nehmen. Auch Seine Majestät der König von Württemberg hat einen Abgesandten zum Congreß geschickt und ebenso unser erhabener Landesfürst, als dessen Vertreter Herr Oberhosprediger Doll den Verhandlungen des Congresses anwohnte.

Nach diesen Erörterungen möchte ich also Sie, verehrte Herren, einladen, der Resolution zuzustimmen. Ich hoffe von diesem Ausspruche, daß die Aufmerksamkeit der Glieder der Kirche und auch die Aufmerksamkeit der Presse, die eine große Aufgabe auch hier erfüllen kann, darauf gelenkt werde, daß dem Sonntag sein Recht wieder mehr zu Theil werde, und daß wir dieses kostbare Gut unseres Volkslebens, ohne welches ein ideales Leben unseres Volkes nicht möglich ist, möglichst ungeschmälert in seinem Segen erhalten.

Prälat Holzmann. Als ich von diesem Antrage gehört habe, habe ich mich, ich kann sagen von ganzem Herzen, über denselben gefreut und freue mich auch über die beredte und begründete Vertheidigung, die er soeben gefunden hat, und über die Wahl der Bestrebungen, die aus den Berathungen der Genfer Conferenz hervorgegangen sind. Ich befinde mich ganz in Uebereinstimmung mit diesen Bestrebungen, weil die Ausführung derselben nicht bloß ein religiöses, sondern auch ein wesentlich humanes Gebot ist. Die Institution der Sonntagsfeier ist geboten in Rücksicht auf die Heilighaltung des göttlichen Gebotes und in Rücksicht auf die wahren, humanen Interessen der Menschheit. Der evangelische Oberkirchenrath hat es von jeher für seine Aufgabe gehalten, Alles zu thun, um dem Volke den Sonntag zu erhalten und zwar nicht bloß als einen gottesdienstlichen Tag, sondern als einen Feier- und Ruhetag, wo der Mensch seine Arbeit niederlegt, wo er seine Augen zu dem Höchsten erhebt, wo er an seine Ewigkeit denkt und Alles, was er hat, mit Freude und Dank gegen Gott genießt. Wenn nun für die Heilighaltung des Sonntages nach diesen beiden Richtungen hin Etwas gethan werden soll und etwas praktisch Durchführbares gethan werden kann, wird der Oberkirchenrath mit der größten Freude jede Gelegenheit ergreifen, solche Bestrebungen zu unterstützen. Er hat auch bisher, es wurde dies vom Herrn Vorredner ausdrücklich anerkannt, schon Manches in dieser Richtung gethan. Es ist mir die Sache nicht mehr so gegenwärtig, aber ich weiß noch, daß wir uns vor Jahren für die Eisenbahn- und Postbediensteten in der Weise verwendet haben, daß ihnen Gelegenheit

gegeben werde, an manchen Sonntagen Ruhe zu haben, um die Feier des Sonntages benützen zu können, und wir haben von der Großherzoglichen Staatsbehörde eine freundliche und bis auf einen gewissen Punkt zusagende Antwort erhalten, die ich allerdings im Einzelnen nicht mehr weiß. Wenn also die hohe Versammlung sich dazu entschließt, und ich glaube, daß dies gesichert ist, die Resolution zu fassen, so kann sie sich auf alle Fälle der Zustimmung und der Mitwirkung des Oberkirchenrathes versichert halten.

Präsident. Ich nehme an, daß die hohe Synode kein Bedenken trägt, diese Resolution in Betracht zu ziehen, ohne daß es einer weiteren Abstimmung bedarf, und gebe das Wort dem Herrn Professor Gaf.

Professor Gaf. Hochverehrte Herren! Die hohe Synode entwickelt einen kräftigen, ich möchte sagen productiven Geist, und wenn es ihr gelänge, auch nach der Seite der sittlichen Zustände Etwas zu thun, wäre das wohl ein sehr schöner Erfolg. Was mich betrifft, so kann ich nur dem Antrag, der vorhin entwickelt worden ist, meine vollständige Zustimmung geben, und dies zwar um so mehr, als derselbe sich seiner Bestimmung nach eine richtige und unanfechtbare Grenze gestellt hat. Der Antragsteller hat erklärt, nicht auch über Dasjenige, was über die Sonntagsfrage streitig ist, disputiren, sondern nur unsere allgemeine Ueberzeugung, die auf dem Christenthum ruht und die sich mit dem religiösen Interesse, ja mit der Naturordnung selbst in Verbindung setzt, aussprechen zu wollen, und demgemäß fällt jedes andere Bedenken weg. Es ist gewiß zuzugeben, daß unsere deutsche evangelische Kirche sich in dieser Beziehung innerlich unterscheidet von der außerdeutschen reformirten, und wenn die äußeren Beobachtungen, die sich an die Sonntagsfeier in der Schweiz, Schottland u. s. w. anknüpfen, weit gesetzlicher waren, als in Deutschland, so hat dies nicht allein einen kirchlichen, sondern einen nationalen Grund. Wenn man an England denkt, so bedarf dieses eines absolutistischen Sonntages, denn wenn es diesen nicht hätte, so würde es gar keinen haben.

Die Folge ist freilich nicht erfreulich, aber wer mit den Erscheinungen in den größeren Städten dort bekannt ist, weiß, daß es nicht anders sein kann. Für Deutschland bedarf es einer so strengen Feier nicht, das hat sich schon seit Jahrhunderten gezeigt, wir haben uns einen solchen englisch-schottischen Sonntag nie gefallen lassen, und wenn er einzuführen versucht wurde, ist dies nur in beschränkten Kreisen gelungen, niemals im Allgemeinen. Daraus ergibt sich die Eigenthümlichkeit des deutschen Geistes und der deutschen Frömmigkeit, die nicht so streng in gewisse Lebensformen gebannt zu werden braucht. Aber wenn es sich so verhält, so ist es um so leichter, sich an Dasjenige zu halten, was die gegenwärtige Sachlage ergibt und sich immer mehr als Nothwendigkeit herausstellt. Wenn wir nicht den Sabbath brauchen, so glaube ich, sollten wir doch den deutschen und christlichen Sonntag feiern, damit er nicht überschwenmt wird von der geschäftlichen Hast, die dem Volke den Ruhetag immer mehr zu entziehen droht.

Oberhosprediger Doll. Verehrte Versammlung! Es ist selbstverständlich, daß Diejenigen, die Ihnen den Vorschlag zu einer solchen Resolution gemacht haben, nicht daran denken, die seit Jahrhunderten übliche Sonntagsitte eines anderen Volkes auf unsere deutschen Verhältnisse zu übertragen. Wir sind, glaube ich, alle zusammen überzeugt, daß die Einführung der Sonntagsfeier, wie sie zum Beispiel in England besteht, nach unserer kirchlichen, politischen und socialen Entwicklung, nach unserem Volksgeiste bei uns eine Unmöglichkeit ist, und daß, wenn wir von der Sonntagsfeier reden, wir dies so meinen, wie es unserer geschichtlichen Entwicklung und religiösen Anschauung entspricht. Es ist nun von Interesse, daß die älteste Urkunde, auf welcher unser kirchliches Leben zum Theil noch rechtsgiltig beruht, unsere Kirchenrathsinstruction von 1797, den Sonntag ansieht als einen Tag religiöser Feier und Ruhe, aber auch als einen Tag der Freude, der Erholung, nicht bloß als eine Pflicht, sondern auch als ein Recht; sie hat dies in ihrer, wenn auch nüchternen, aber dennoch treffenden Weise ausgesprochen, indem sie sagt:

„Der Ernst in Betrachtung des göttlichen Wortes verliert sich gar bald, wo nicht gesorgt wird, daß an denen ihr gewidmeten Tagen die Anlässe zur Zerstreuung und Aufregung der Sinnlichkeit abgehalten werden; ohne diesen Ernst aber geräth die Moralität im Ganzen in einen progressionsweise immer schneller laufenden Zurückgang, und darum ist eine Kirchenaufsicht über die äußere Feier der gottesdienstlichen Tage von wesentlicher Wichtigkeit. Hierbei muß die Erinnerung immer gegenwärtig bleiben, daß damit nicht ein formulares gutes Werk, sondern die Erhaltung einer moralischen Müchternheit bezielt werde. Vergnügungen oder Erholungen, die nicht nach ihrer Natur selbst mit diesem Zweck streiten, müssen also nie verboten, noch muß Jemand gehindert werden, diese Tage, welche ebensowohl der Ruhe und Erholung des Geistes und Körpers, als der religiösen Fortbildung des Kopfes und Herzens gewidmet sind, auch vertheilt auf beide Zwecke verwenden zu können. Insbesondere bleibt Unseres Kirchenraths-Collegii Geschäft hierbei, auf Unsere Diener und Beamte ein wachsamcs Auge zu haben, daß diese nicht allein durch ihre Anordnungen, wenn sie nicht Nothwerke betreffen, andere an der rechtmäßigen Festfeier nicht hindern, sondern auch selbst ihr nicht entgegenhandeln u. s. w.“

Nun ist es ohne Zweifel eine ganz merkwürdige Beobachtung, der sich Diejenigen nicht verschließen können, die das Volksleben theilnehmend begleiten, wie in den letzten Jahren die Frage der Sonntagsfeier von allen Seiten aufgegriffen worden ist. Nicht nur die Versammlung, die in Heidelberg kürzlich tagte, von ihrem Standpunkte aus, nicht nur die Genfer Conferenz von dem ihrigen aus, sondern auch die radicalsten Kreise der Socialdemokraten beschäftigen sich mit der Sonntagsfeier und reclamiren den Sonntag, wenn auch aus verschiedenen Rücksichten. Es mag die Veranlassung, daß der Sonntag so allgemein reclamirt wird, mancherlei Art sein, aber das können wir uns nicht verhehlen, dieser allseitige Ruf nach der Wiederherstellung des Sonntags ist hervorgegangen aus dem Instincte der deutschen Volksseele. Es hat dieselbe empfunden, daß auf der einen Seite durch die von Jahr zu Jahr steigende körperliche Anstrengung und

Aufreibung schließlich der Ruin der nationalen Arbeitskraft herbeigeführt wird, wenn nicht Halt geboten wird. Und ebenso ist es ein, wenn auch vielfach unbewusstes Gefühl im Volke, daß eine nur an das Neuzere, Materielle denkende Zeitrichtung noch einen anderen, nämlich den geistigen Ruin bringen wird, wenn ihr nicht ein mächtiges Bollwerk durch die Sonntagsfeier entgegengestellt wird. Ich will mich nicht darauf einlassen, welche Berechnungen z. B. von der Naturwissenschaft, auch von der gar nicht religiös angelegten Naturwissenschaft, angestellt werden, wornach gerade ein Tag der Ruhe unter sieben für die Wiederherstellung der geistigen und körperlichen Kräfte nothwendig sei und die Nichtberücksichtigung desselben zum Aufbrauchen der dem Leben erforderlichen Kräfte führe. Aber indem ich Sie darauf vorzugsweise hinweisen wollte, daß der Ruf nach dem Sonntag ein so allgemeiner ist, möchte ich daraus die Nothwendigkeit herleiten, eine Resolution, wie wir sie vorschlagen, anzunehmen. Es ist die Aufgabe dieser Körperschaft, das, was unbewußt in dem Volke schläft, mit klarem Bewußtsein zu erfassen und zum Ausdruck zu bringen und den vorhandenen Bestrebungen durch richtige Leitung denjenigen Segen zuzuwenden, der durch wahre Liebe zum Volke erzielt werden kann. Es wird unsere Resolution unstreitig zu dem moralischen Gewichte beitragen, das von verschiedenen Seiten in die Sonntagsfrage hineingelegt wurde, sie wird dazu mithelfen, der Sonntagsfeier diejenige zweckmäßige Gestaltung in dem Volksleben zu geben, die dazu angethan ist, den Verirrten eine Rettung, den Gleichgiltigen eine Mahnung, den Gedrückten eine Erleichterung zu bieten. Darin, daß sich die Resolution im Speciellen mit den Bediensteten der Verkehrsanstalten befaßt, sehe ich eigentlich nur die Exemplificirung eines allgemeinen Grundsatzes, daß nämlich die Sonntagsfeier dem Menschen überhaupt nicht verkürzt und verkümmert werden soll, weder durch die entgegenstehende Noth des Lebens, noch durch entgegenstehende Pflichten des Berufes. Das ist nun einmal Thatfache, daß im gesammten öffentlichen Volksleben, in höheren und niederen Kreisen eine Menge Menschen sind, die den Sonntag nicht halten können,

die vermöge ihres Geschäftes, der Pflichten ihres Dienstes gehindert sind, von dem Sonntagsrecht Gebrauch zu machen. Je mehr die Anschauung zur Geltung kommt, daß jeder Arbeiter, der Angestellte, der auf dem Bureau Beschäftigte, wie Derjenige, der mit der Hacke in der Hand sich und den Seinigen das Brod verdient, Anspruch hat auf dieses Menschenrecht, Anspruch auf diesen Feiertag für sich und seine Familie, um sich zu freuen, zu erholen und um seinen religiösen Bedürfnissen Genüge zu leisten, umsomehr wird dieser Tag geschützt werden durch die Sitte, die uns Allen im Volke zu gut kommen muß.

Kirchenrath Dr. Schenkel. Hochgeehrte Herren! Ich ergreife in dieser hochwichtigen Angelegenheit das Wort, nicht um Ihnen zu sagen, daß ich für meine Person vollständig übereinstimme mit der eingebrachten Resolution, sondern vielmehr deshalb, weil ich die Ueberzeugung habe, daß es mit einer Resolution der Generalsynode nicht gethan ist und daß wir den tiefen und großen Uebelständen, die unter unserem Volke in Beziehung auf die Sonntagsfeier herrschen, nur durch Thaten, nicht durch Worte abhelfen können. Mir ist die Frage die: Wird unsere Resolution Thaten zur Folge haben und wird sie von unserem Volke, wenigstens von unserer Landessgemeinde, als eine Anregung zur That aufgefaßt werden? Erlauben Sie mir hierüber wenige Worte. Was mich betrifft, so ist mir der Sonntag auf der einen Seite zwar nicht eine specielle göttliche Institution, aber eine göttliche Ordnung, und — auf der anderen Seite eben so sehr ein menschliches Bedürfnis. Ich weiß, wie die reformirte Kirche über den Sonntag denkt, und obwohl ich ursprünglich derselben angehöre, so glaube ich doch, daß sie zu streng über ihn denkt. Es ist vorhin das Beispiel einer großen reformirten Kirche, der Kirche Englands angeführt worden, das wir eben nicht zum Vorbild für unsere Sonntagsfeier nehmen dürfen. Ich besorge einigermaßen, obwohl die Acten der Genfer Beschlüsse noch nicht vorliegen und ich nicht die Ehre gehabt habe, dem Genfer Congreß beizuwohnen, daß das gesetzliche Moment der Sonntagsfeier dort etwas zu stark betont worden ist. Aber auf der anderen Seite gestehe ich,

jetzt ist unsere Aufgabe in Deutschland nicht, über den Sonntagzwang zu klagen, sondern es ist unsere Aufgabe, der wachsenden Sonntagsentheligung, der Sonntagsverwilderung — ich kann es nicht anders bezeichnen — zu wehren und zu steuern. Dabei, scheint mir, muß der Sonntag nach seiner doppelten Bedeutung in's Auge gefaßt werden. Der Sonntag ist, namentlich wie das Alte Testament ihn verstanden hat, ein Tag der Ruhe. Für die Sonntagsruhe nun kann die Generalsynode, kann die Kirche überhaupt nicht sorgen, denn sie hat die Mittel dazu nicht in ihrer Hand; sie kann dem Straßenlärm, sie kann der öffentlichen und stillen Arbeit am Sonntag, sie kann auch dem Verkehr auf den Eisenbahnen von sich aus nicht steuern; sie kann nur bitten, Wünsche und Anträge durch ihr Organ, den evangelischen Oberkirchenrath, an die Staatsbehörde richten. Dabei mache ich aber darauf aufmerksam, daß mit der Sonntagsruhe ein Zweites verbunden ist, die Erholung, und die Erholung geht meist über in das Vergnügen und das Vergnügen führt leicht zur Genußsucht. Hier, glaube ich, sitzt der Wurm, der am Leben des Sonntags nagt und die Sonntagsfeier, von der ein Vorredner so schön gesprochen hat, mehr und mehr zerstört. Wenn ich von meinem Fenster, namentlich an Sonntagnachmittagen ausschau, wenn ich mir die Sonntagsstille, den Sonntagsfrieden für mein Inneres wünsche, sehe ich statt dessen hastige, unruhige Bewegung und erhalte mehr den Eindruck von Leidenschaftlichkeit als von Freude, von Unbefriedigtheit als von wirklichem Vergnügen. Ich muß es zu meinem tiefsten Bedauern aussprechen, der Sonntag ist allmählig ein Tag geworden, an dem vielleicht am meisten in der Woche gesündigt wird, ein Tag, der nicht nur für sich selbst eine Versuchung zur Sünde geworden ist, sondern zugleich eine Veranlassung, daß die Sünde auch noch fortgesetzt wird in die Woche hinein, so daß der Montag und Dienstag vielleicht noch stärkere Sünden, als die am Sonntag begangenen, an's Licht bringt. Der Sonntag ist demzufolge vergiftet durch die Genußsucht, durch die böse Lust, die ihre Befriedigung an diesem Tage sucht. Und doch sollte der Sonntag ein Tag der Heiligung sein, und für uns Christen

ist er es auch vorzugsweise. Ja, nach meiner Ansicht bedingt die Sonntagsruhe die Sonntagsheiligung, und der Sonntag, in welchem das Gemüth sich nicht heiligt in Gott, durch Wort und Geist, ist kein rechter, kein wahrhaft christlicher Sonntag. Kann nun der Staat hier helfen? Die Polizei hat es Jahrhunderte lang versucht und hat die Sonntagsheiligung erzwingen wollen und sie hat es nicht vermocht. Hier muß vor Allem der liebe Gott helfen, aber auch die Geistlichen und Laien müssen mithelfen, und besonders können die Laien durch ihr Beispiel außerordentlich viel thun. Es ist mir ein aufrichtiger Schmerz, daß nicht nur durch laute, sondern auch durch stille Arbeit eine Anzahl von jungen Leuten abgehalten ist, den Gottesdienst am Sonntag zu besuchen. Dadurch wird die Liebe zur Sonntagsheiligung in der Jugend, und zwar gerade in einem Alter, wo sie am meisten gepflegt werden sollte, erstickt. Ich rede hier aus Erfahrung. Hier muß geholfen werden, und zwar dadurch, daß eine bessere Sitte geschaffen wird. Man sagt mir, die jungen Kaufleute müssen am Sonntag auf ihrer Geschäftsstube arbeiten, der Verkehr erfordert es, und doch, meine Herren, hat England und Amerika keine geringere Bedeutung in Beziehung auf Handel und Geschäftsverkehr, als Deutschland. In diesen Ländern wird am Sonntage auf den Bureaus und Geschäftsstuben nicht gearbeitet. Das muß offen ausgesprochen werden und ich halte es für meine Pflicht es auszusprechen: so sollte es nicht sein, so darf es eigentlich nicht sein.

Hochgeehrte Herren! Was in Beziehung auf die Festtage gethan werden kann durch die Organe der Kirche, das haben wir erlebt, und der hochgeehrte erste Redner hat Ihnen das auch von seinen Erfahrungen aus vor Augen geführt. Ich bedauere es meinerseits auch, daß dem Charfreitag die Geltung eines öffentlich geschützten Festtages genommen worden ist. Mir ist der Charfreitag persönlich — ich glaube damit aus dem Herzen unseres Volkes heraus zu sprechen — der heiligste, weihvollste Tag des Jahres. In Heidelberg hat die evangelische Gemeinde von sich aus den Beschluß gefaßt, den Charfreitag als hohen Festtag zu feiern und die Läden zu

schließen, und die katholischen Einwohner sind aufs Freundlichste diesem Beschlusse ihrerseits entgegengekommen; es hat sich also auch hier gezeigt, daß evangelische und katholische Christen für die Sache der Sonntags- und Festtagsfeier gemeinsam eintreten können, selbst in Fällen, wo es nicht mehr möglich scheint, daß ein staatlicher Schutz gewährt wird. Am schmerzlichsten ist mir, daß der Buß- und Bettag durchaus nicht so feierlich abgehalten wird, wie ich dies in meinem ursprünglichen Vaterlande in der erhabendsten Weise erlebt habe. Das hängt freilich mit dem Umstande zusammen, daß dieser Tag in unserer Landeskirche isolirt und nur von den evangelischen Christen gefeiert wird, wogegen die katholischen Christen sich nicht bei der Feier betheiligen zu sollen glauben. Wenn der Beschluß, den wir unlängst in Beziehung auf die beiden erwähnten Festtage gefaßt haben, zur Ausführung gelangen, wenn an einem Tage in ganzen Vaterlande von den Evangelischen und den Katholiken der Bet- und Bußtag gefeiert werden wird, dann wird diese Feier viel weihvoller, weit erhebender werden. Hochgeehrte Herren! Ich glaube daher, wir müssen uns zu zwei Dingen entschließen, und ich spreche meine Freude darüber aus, daß von Seiten des Herrn Vertreters des hohen Oberkirchenrathes die Bereitwilligkeit, so zu verfahren, wie ich es für zweckmäßig halte, ausgesprochen worden ist. Wir müssen uns erstens entschließen, mit der dringenden Bitte und dem dringenden Wunsche vor die hohe Staatsbehörde hinzutreten, daß sie die Sonn- und Feiertage mehr schütze als bisher, besonders in Beziehung auf die Sonntagsruhe, weil die Sonntagsfeier, wie ich ausgeführt habe, nicht erzwungen werden kann. Amerika ist ein freies Land, das freieste der Welt, und doch besteht ein Staatsschutz dort für die Sonntagsruhe. Es kann mehr bei uns geschehen zum Schutze der Sonntagsruhe, als bisher geschehen ist. Wir müssen nun aber auch zweitens dahin wirken, daß Gesetze gegeben werden, die der unbedingten Vergnügungssucht und der Verwilderung, die namentlich unter der Jugend um sich greift, steuern, denn die Freiheit ist nicht möglich ohne Ordnung, ohne Ordnung artet die Freiheit aus in Anarchie. In Beziehung auf die Sonntags-

heiligung muß Jeder von uns den Entschluß fassen, das Seinige zu thun und da, glaube ich, kann besonders viel geschehen durch die Association, durch freie Vereinigungen im Interesse der Sonntagsheiligung. Wenn eine freie Vereinigung der christlichen Kaufleute entsteht zum Zwecke, ihre Geschäftszimmer am Sonntag zu schließen, so werden die anderen um des gegebenen Beispiels willen nachfolgen. Ein geehrter Redner hat vorhin bemerkt, daß Das, was wir hier in Form einer Resolution beschließen, im Volke eigentlich schon schlummere. Möge dies so sein, möge durch unsere Resolution, aber namentlich auch durch die kräftigen Schritte des Oberkirchenrathes bei der Staatsbehörde, der Geist einer würdigen Sonntagsfeier in unserem Volke recht bald aufwachen.

Kirchenrath E b e r l i n. Ich stimme vollständig Demjenigen bei, was bereits über diesen Gegenstand gesprochen worden ist. Es ist aber nicht hinreichend, daß man die Förderung einer besseren Sonntagsfeier bloß auf einen einzelnen Zweig, auf den Verkehr beschränkt. Die Hauptsache ist wohl, daß man im ganzen Gemeindeleben darauf hinwirkt, worauf auch der Herr Vorredner hingewiesen hat. Ganz richtig ist der Oberkirchenrath über den jetzigen Stand der Sonntagsfeier unterrichtet, worüber er sich in seiner Vorlage ausgesprochen hat, nur habe ich leider nicht die Bemerkung machen können, daß sich eine bessere oder nüchternere Einsicht in Beziehung auf die Sonntagsarbeit jetzt schon anbahne, wenigstens in meinen Kreisen habe ich diese Bemerkung nicht machen können. Denken Sie daran, gerade an den Sonntagen wird am meisten gelärmt und kommen die meisten Schlägereien vor, und wir haben nur zu wehren, daß nicht die ganze Schuljugend in die Wirthshäuser geht. Es kommt oft vor, daß man von Ortschaftsraths wegen die Schulbuben strafen muß deßhalb, weil sie mit der Cigarre umhergehen und in die Wirthshäuser laufen. Wenn der verehrte Herr Oberstaatsanwalt Kiefer nachforscht, an welchem Tage die meisten Verbrechen begangen worden sind, wird er gefunden haben, gerade an den Sonntagen sind sie vorgekommen, Schlägereien und Verwundungen, bei denen Mancher schon

sein Leben verloren hat. Besonders aber stehen damit in Verbindung die Ausschweifungen in geschlechtlicher Beziehung. Nicht nur die männliche Jugend benützt die Sonntage zum übermäßigen Wirthshausbesuch, sondern auch die weibliche Jugend ist nach und nach in dieses Wesen hineingekommen. Die Folgen davon sind Allen ersichtlich; es geschehen in Folge von Trunkenheit, überhaupt in Folge des Uebergenusses geistiger Getränke große Ausschweifungen. Es ist traurig, wenn man auf dem Lande diese Wahrnehmungen machen muß, denn dies nagt an der Sittlichkeit des Volkes auf das Allerärgste. Darin liegt der Grund der großen Verwilderung der Jugend und wenn hier nicht ernstliche Mittel angewendet werden, wird die Gottesdienstgemeinde auch in unseren Dörfern immer mehr eine geringere werden. Seit wann besteht denn dies, seit wann ist es denn so arg geworden? Hauptsächlich ist daran schuld die Verordnung des Staats, die unserem Sonntag den Schutz entzogen hat; seitdem hat das Volk, das dem Wirthshausleben geneigt ist, die Freiheit, die ihm gegeben ist, zum Wirthshausbesuch benützt. Es ist deshalb vor Allem nöthig, wie auch der Herr Vorredner andeutete, daß der Staat wieder einschreitet, denn von dort aus hat man zu viel Freiheit gegeben. Es ist eine schöne Idee, wenn man sagt, die Kirche solle mit eigenen Mitteln erziehen, aber wenn erzogen werden soll, muß auch gezwungen werden; das weiß jeder Vater, daß Kinder nicht erzogen werden können ohne Zwang. Es ist deshalb vor Allem nothwendig, daß der Staat die Sonntagsfeier wiederum mehr schützt. Will der Staat ein christliches und opulentes Volk, wie es in dem Manifeste des Markgrafen Karl Friedrich heißt, ist es vor Allem nöthig, daß auch der Staat dazu mitwirkt. Wir mögen arbeiten soviel wir wollen, wir mögen mahnen und strafen und unsere kirchlichen Mittel anwenden, wenn von Seiten der Staatsregierung ihnen nicht Nachdruck gegeben wird, so meint das Volk, Das, was der Pfarrer sagt, hat eine so große Geltung nicht, der Staat erlaubt es uns. Diese Meinung besteht und das ist das Verderben. Deshalb ist es durchaus nothwendig, daß von Seiten der Kirchenbehörde dahin gewirkt werde, daß der staatliche

Schutz der Sonntagsfeier wiederum wie früher ertheilt werde.

Decan Höchstetter. Hochverehrte Herren! Ich wollte mir nur erlauben, Ihnen kurz über die Ursachen, welche die Sonntagsentheiligung herbeigeführt haben, und die nachtheiligen Folgen derselben einige Mittheilungen zu machen. In den Jahren 1870 und 1871 glaubte man, die großen Ereignisse dieser Jahre werden sich als ein Gottesgericht dem Volke darstellen und den christlichen Sinn in demselben immer mehr lebendig machen. Es ist nicht so gekommen, man hat die göttliche Durchhilfe bald vergessen; durch die glücklichen Erfolge des Krieges ist unser Volk übermüthig geworden, und es ist mehr und mehr ein Hang zu genußsüchtigem Leben hervorgetreten. Es meint Jeder, er habe die fünf Milliarden in der Tasche, und Thatsache ist, daß eine Gottentfremdung und Genußsucht in dem Volke Platz gegriffen hat, wie dies früher nicht der Fall war. Das drückt sich namentlich in der Feier des Sonntags aus. Der Sonntag ist eine göttliche Institution, gegeben zur Ruhe und Erholung der Menschen, und diese göttliche Institution ist für das geistige und selbst für das physische Wohl so wichtig, wie irgend eine andere; es rächt sich, sobald sie übertreten wird, und sie wird je länger je mehr übertreten. Der Sonntag ist von Gott gegeben zur gemeinsamen Erbauung und Demüthigung im Gottesdienst, er ist gegeben, damit sich die Menschen im Familienleben religiös aufrichten und stärken; er ist gegeben, um den Menschen eine angemessene Erholung zu gewähren. Der Sonntag ist aber je länger je mehr ein Tag geworden, an welchem den Götzen des Materialismus geopfert wird, sei es, daß er von Solchen, die sich in besserer Lage befinden als Andere, durch Arbeit ohne alle Noth entheiligt wird, oder daß Diejenigen, die arbeiten müssen und abhängig sind von Andern, ausgebeutet und ihnen der Segen des Sonntags genommen wird, oder daß er entheiligt wird durch ein wüstes Leben. Die Folge davon ist die, daß der Unsegen des blauen Montags und heutzutage auch des blauen Dienstags sich geltend macht. Wir beklagen in unserer Zeit die Zunahme der Sittlosigkeit, vor Allem der Verbrechen gegen die Sittlichkeit, wie

sie durch die schwurgerichtlichen Verhandlungen massenhaft sich an's Licht stellen, und ich möchte diejenigen Mitglieder, die als richterliche Beamte, als Anwälte oder Polizeibeamte thätig sind, alle fragen, ob sie nicht mehr oder minder die Wahrnehmung machen, daß die Sonntagsentheiligung hievon die Ursache ist. Ich als Schulvorstand habe vielfach diese Wahrnehmung gemacht, insofern ich dadurch in den Stand gesetzt war, die Quellen der Klagen über die Meisterlosigkeit der Jugend zu erforschen und auch der Oberkirchenrath hat in seiner Vorlage darüber sehr geklagt. Wenn aber die Jugend sieht, wie der Sonntag entheiligt und verachtet wird, wenn sie sieht, wie man die Stellung der Geistlichen gering anschlägt, wo soll dann die Schulzucht herkommen? Es wird sehr geklagt über die Unbotmäßigkeit der Jugend gegen ihre Eltern und Vorgesetzten; auch hiesür finden wir den Hauptgrund in der Entheiligung des Sonntags. Ich erinnere an alle möglichen Feste, die am Sonntag gefeiert werden, Sängersfeste, Turnersfeste, landwirthschaftliche Feste u. s. w. Es ist bezeichnend für Das, was bei diesen Festen herauskommt, wenn man liest, daß in der Regel den Ankündigungen beigefügt ist: „Für guten Stoff ist gesorgt“, bezeichnend, wenn man erfährt, wie es dabei hergegangen ist. Das ist in sittlicher Beziehung höchst bedenklich; es ist dies aber auch in wirthschaftlicher Beziehung, es wird nicht nur das Geld vergeudet, es wird auch die Lust zur Arbeit unterdrückt, denn es werden auch noch andere Tage mit in das Vergnügen hineingezogen. Wenn diese Vergnügungen den Geldbeutel des Volkes derart in Anspruch nehmen, nimmt es Einen nicht wunder, daß unsere volkwirthschaftliche Lage so in Mißcredit gekommen ist. Wenn man weniger arbeiten und mehr verdienen, aber auch mehr genießen will, da ist es kein Wunder mehr, wenn Klagen durch alle Classen des Volkes gehen. Ich bin auch der Ansicht, daß man durch Beförderung einer besseren Sitte die Sonntagsfeier wieder mehr heben soll, aber ich stimme doch meinem Freunde Oberlin zu, daß auch seitens der Staatsregierung etwas mehr geschehen sollte. Der verehrte Herr Prälat hat daran erinnert, daß bezüglich der Eisenbahnbediensteten Schritte

geschehen seien. Ich erinnere mich dessen wohl, es geschah dies auf der Generalsynode von 1871 und war veranlaßt durch den verstorbenen Kirchenrath Hitzig; aber jene Maßregeln haben sich doch als unzureichend erwiesen. Unsere frühere Feiertagsordnung von 1804 sagt ausdrücklich, daß dafür gesorgt werden solle, daß nicht durch Arbeit der Sonntag entheiligt werde und nicht durch übertriebene Vergnügungssucht der Sinn des Volkes mißbildet werde. Das Volk hat Gott sei Dank so viel Achtung vor den Staatsgesetzen, daß es sagt, was der Staat gebietet, muß man beachten. Ich wünschte nicht allein für den Charfreitag und den Bußtag den staatlichen Schutz, sondern namentlich auch für die Sonntagsnachmittags-Gottesdienste, indem auch dort alle Läden geschlossen werden sollten.

Präsident. In verschiedenen Beziehungen halte ich die Versammlung bereits hinreichend unterrichtet. Insbesondere ist die Seite der Buße und der Zucht so ausführlich erörtert, daß nach dieser Seite hin eine weitere Berathung nicht nothwendig ist. Wohl aber halte ich es für zweckmäßig und geboten, daß das Gesagte mit Rücksicht auf den Staat und die andere Seite der Sache durch ein weiteres votum ergänzt werde. Ich gebe deshalb dem Abgeordneten Lamey das Wort, ich nehme dann aber an, daß es hieran genügt, um die Discussion zu beendigen.

Staatsrath Lamey. Ich werde Sie nicht lange aufhalten, ich wünschte aber in hohem Grade, daß in dieser Sache nicht lauter Geistliche, sondern auch ein Laie sich hören lasse. Ich bin zunächst mit dem Herrn Oberkirchenrath Mühlhäuser der Meinung, daß wenn wir irgend etwas Gutes hier schaffen wollen, wir nicht den ziellosen Weg allgemeiner Klagen betreten dürfen, sondern daß wir mit den Zielen uns beschäftigen müssen, die erreichbar sind. Diese allgemeinen Klagen haben wir nicht auf der Synode von 1876 zum erstenmal gehört, wir haben sie schon, und gerade von Leuten auf dem Lande, in früher Jugend gehört, aber nicht nur wir, sondern unsere Väter und Großväter haben sie gehört. Ueberall ist dieselbe Klage gekommen und niemals hat man

die richtige Abhilfe gefunden. So kommt es, wenn man nicht die rechten Mittel sucht, so kommt es aber auch, wenn man, wie dies wenigstens früher geschehen ist, einigermaßen vergißt, was man selbst in der Jugend gethan hat. Allerdings mag viel von Dem, was als beklagenswerth hervorgehoben worden ist, in der Erziehung der Jugend gelegen sein, wir dürfen aber die die Menschen entfittlichenden Vergnügungen nicht bloß deshalb verurtheilen, weil sie am Sonntage geschehen, sondern auch deshalb, weil sie an anderen Tagen geschehen, und so wird es auch die Aufgabe sein, die an anderen Tagen in ihren Folgen sich zeigende Trunkenheit zu beseitigen zu suchen, soweit sie sich überhaupt beseitigen läßt. Fragen wir nun, wie wir Abhilfe zu schaffen haben, so sage ich allerdings, daß der Staat in dieser Beziehung Einiges thun kann, aber glauben Sie nicht, daß er Alles oder Vieles thun kann; er kann Einiges thun hinsichtlich dieser kleinen Vergehen gegen die Sonntagsruhe während der Kirche, in welcher Beziehung ich allerdings die Sonntagsruhe unvollständig geschützt sehe, aber weniger, wenn die Menschen abgehalten werden sollen, die Ruhe des Sonntags an sich zu stören. Wenn der Staat nun den Schutz für den Vormittags- und auch für den Nachmittagsgottesdienst gibt, so daß die äußere Ruhe für den Gottesdienst aufrecht erhalten ist, haben Sie außerordentlich wenig gewonnen. Allerdings gehen Ihre Klagen auch weniger dagegen, daß während dieser Zeit eine gewisse Unruhe entsteht, als dagegen, daß die sittliche Bildung der Jugend, aber auch der Eltern, auf falschem Wege ist. Wenn Sie von dem Staate ferner verlangen, daß er den Sonntag schütze gegen lärmendes, störendes Auftreten, so finde ich dies allerdings berechtigt, aber es ist für den Staat sehr schwer, in dieser Beziehung irgend etwas Namhaftes auszuführen, namentlich wenn eine gewisse Sitte vorliegt, werden Diejenigen, die durch solche Maßnahmen betroffen werden, eine gewisse Beeinträchtigung einer Freiheit und eines genossenen Rechtes empfinden. Ich erinnere nur an die Sonntagsverordnung, die erlaubte, daß, wenn Jemand nach 12 Uhr Klavier spielte, der Polizeidiener in den dritten Stock hinaufging und es verbot. Dies hat

eine nothwendige Reaction hervorgerufen, indem Diejenigen, gegen welche dies Mittel angewandt wurde, darin die Störung eines unschuldigen Vergnügens in der Mittagsstunde erblickten. Was die Geistlichen betrifft, so gebe ich dem Herrn Kirchenrath Eberlin vollkommen zu, daß, wenn sie allein mit geistlichen Mitteln im Gottesdienst die Gemeinde dazu bringen wollen, den Sonntag zu heiligen, so mag dies schon belehrend wirken, aber Sie wissen selbst, wie leicht eine solche Belehrung oft verweht. Es kann dies nur dadurch geschehen, wenn die Geistlichen sich mit Anderen verbinden, wenn sie von Anderen unterstützt werden, und namentlich dadurch, daß die Vergnügungssucht vom falschen Wege wieder auf den rechten Weg erlaubten Vergnügens geleitet wird, denn das Vergnügen an und für sich wollen wir am Sonntag durchaus Niemand vergönnen, das erlaubte Vergnügen würde ich durchaus nicht beschränken wollen, und wenn meine Unterschrift dahin gedeutet würde, würde ich sofort sie wieder austreichen. Wir wollen den Sonntag durchaus nicht bloß dazu, um sich finstere Gedanken zu machen und sich einer bloßen Andächtelei hinzugeben, bei der durchaus nichts herauskommt, sondern wir wollen die Menschen suchen zu einem anständigen, sittlichen Vergnügen hinzuleiten. Deßhalb können wir auch nicht die Resolution dahin fassen, die Eisenbahnzüge zu beschränken, wir müssen bedenken, daß sie auch manchmal an den Sonntagen die Kinder zu ihren Eltern und die Eltern zu ihren Kindern führen, wie sie auch die Menschen zu Belehrungs- und Erziehungsmitteln hinführen. Sie dienen aber auch, wie unser College Schenkel erfahren haben mag, zu förmlichen Vergnügungsmitteln, die den Sonntag deßhalb zu einem lärmenden umwandeln, weil der betreffende Punkt von verschiedenen Orten aus aufgesucht wird. Ich bin keiner von Denen, die hier gemeint sind, ich komme nicht leicht nach Heidelberg, wenn man mich nicht ruft. Aber Andere gehen nach Heidelberg, um den Sonntag zu feiern, die eine Erholung an den Werktagen nicht haben, und diese Feier des sich Ergehens in einer herrlichen Natur möchte ich nicht beschränken. Meine Meinung wäre nun die: ich würde mich dem allerdings nicht entgegensetzen, wenn

der Staat gegen wüßte, lärmende Vergnügungen am Sonntag etwas stärker eingreifen würde, auf der anderen Seite müssen wir aber auch selbst Etwas thun, um den Staat zu unterstützen und entartete Sitten zu bekämpfen. Wie dies geschehen soll, läßt sich allerdings nicht leicht auseinandersetzen, aber es läßt sich auch, auf dem Lande wenigstens, Etwas bieten, was zwar keine Andächtelei zur Folge hat, aber ein dem Sonntage durchaus würdiges Vergnügen und in diesem Vergnügen auch eine Heiligung enthält.

Oberkirchenrath Mühlhäuser. Ich will die Discussion nicht mehr aufhalten, sondern nur noch einen Punkt erwähnen. Wir haben in dem Berichte des Oberkirchenrathes gelesen, daß er sich auch dafür verwendet hat, daß die Fortbildungsschule nicht zu sehr den Sonntag überwuchern möge. Ich spreche dafür meinen Dank aus. Es ist dies ein großer Uebelstand und Viele wünschen, daß der Sonntag nicht der heranwachsenden Jugend zum Zwangs- und Lerntag gemacht werde.

Präsident. Es ist der Antrag gestellt: Die Generalsynode, die auch die Sonntagsfeier in den Kreis ihrer Beratungen gezogen hat etc., spricht ihre Ueberzeugung dahin aus, daß es um der religiös-sittlichen und der ökonomischen Wohlfahrt des Volkes willen dringend geboten ist, die Feier des Sonntags gegen das Ueberhandnehmen sowohl der Sonntagsarbeit, als auch einer das richtige Maß überschreitenden Vergnügungssucht zu wahren. Sie erklärt zugleich etc.

(Wird verlesen.)

Wer nun mit diesem Antrage stimmt, den bitte ich, sich zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Es folgt nun der Bericht der VI. Commission über die von den Diöcesansynoden gestellten Anträge. Berichterstatter Abg. Klein. Derselbe berichtet über folgende Anträge der Diöcesansynoden und deren Verbescheidung von Seiten des evangelischen Oberkirchenraths.

I. Verfassung betreffend.

Einige Synoden stellten den Antrag auf Einführung des geheimen Wahlverfahrens bei den Wahlen zur Kirchengemeindeversammlung.

Der Commission scheint das geheime Wahlverfahren, in Anbetracht, daß dasselbe bei politischen Wahlen überall eingeführt ist, zwar geboten, doch stellt dieselbe, weil das häufige Aendern der Verfassung möglichst vermieden werden sollte, den Antrag:

„Hohe Synode wolle dem Oberkirchenrath die Abstellung des erwähnten Mißstandes bei einer in anderer Richtung nothwendig werdenden Aenderung der Verfassung empfehlen.“

Die Synode erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden.

Zu den Anträgen auf Abänderung des §. 16 Absatz 2 der Kirchenverfassung (gestellt von Hornberg, Ladenburg) sagt der Commissionsbericht: Ihre Commission ist den in den betreffenden Anträgen ausgesprochenen Anschauungen im Ganzen beigetreten, kann aber auch hier, namentlich mit Rücksicht auf die mehr locale Bedeutung der Sache, eine Abänderung der Verfassung der hohen Synode nur im Anschluß an bedeutende Verfassungsänderungen empfehlen.

Auch zu dieser Anschauung gibt die Synode die Zustimmung.

Ein dritter Antrag, 1873 von Müllheim und 1874 von Ladenburg-Weinheim gestellt, dahin lautend: Wenn bei der ersten Kirchengemeindeversammlung eine stimmfähige Mehrheit nicht zu Stande kommt, so soll in der zweiten Versammlung die relative Mehrheit entscheiden — wurde vom evangelischen Oberkirchenrath ablehnend verbeschieden, weil derselbe eine Aenderung der Verfassung (hier §. 25) nur in größerem Zusammenhang befürworten könne. (Vergleiche Verordnungsblatt 1874 Seite 38, 1875 Seite 21.) Die Commission schließt sich dieser Anschauung an, womit auch die Synode übereinstimmt.

Die Commission berichtet weiter über einen vierten Antrag. Derselbe wurde von Pforzheim, Neckargemünd, Oberheidelberg gestellt und lautet: Die Diöcesansynode soll

nur alle zwei Jahre abgehalten werden. Da die Generalsynode von 1871 diesen Antrag schon mit 41 Stimmen abgelehnt hat, da manche Gründe für diese Ablehnung sprechen, so kann auch die Commission demselben nicht beitreten und ihn nicht empfehlen. Die Synode ist damit einverstanden.

Ein fünfter Antrag ging von der Diöcesansynode Schopfheim aus, welche den Oberkirchenrath ersuchte, die längst versprochene Dienerpragmatik baldmöglichst zu erlassen. Die Commission tritt auch diesem Antrage nicht bei, indem sie der Ansicht ist, daß ehe die Frage, ob Pfründesystem oder Besoldungssystem, erledigt ist, von einer Dienerpragmatik keine Rede sein könne. Die Synode ist der gleichen Ansicht.

Zwei weitere Anträge von Adelsheim 1872: Pfarrstellen, resp. filialisirte und binirte Pfarreien möchten nur dann von der Muttergemeinde abgelöst und zu eigenen Pfarreien erhoben werden, wenn die Dotation derselben hinreichend vorhanden ist, sowie den Pastorationsgemeinschaften die Erhebung zu Genossenschaften zu erleichtern, sind nach Ansicht der Commission durch die Resolution der diesjährigen Synode zum Gesetz über die Erhebung der Filialgemeinde Zuzenhausen zu einer selbstständigen Kirchengemeinde erledigt. Die Synode stimmt dieser Ansicht bei.

II. Lehre betreffend.

Zwei Anträge von Lörrach (1874 und 1875) gehen dahin, daß die hohe Synode die nöthigen Schritte thun soll, um der factisch bestehenden und factisch anerkannten Gleichberechtigung der freien Richtung des evangelischen Christenthums in unserer protestantischen Landeskirche auch formell die vollgiltige Rechtsgrundlage zu verschaffen. Die Commission ist mit Rücksicht auf die Bescheide des Oberkirchenrathes in fraglicher Angelegenheit der Ansicht, daß die hohe Synode keine Veranlassung habe, auf die Sache zurückzukommen.

Dieser Auffassung stimmt die Synode zu.

III. Cultus betreffend.

Auf Anträge in Betreff der Feier des Geburtstages des Deutschen Kaisers und des Sedanstages, gestellt von Seiten

der Diöcesansynoden Boyberg, Eppingen, Ladenburg, Mannheim, Müllheim, Wertheim und andern, habe evangelischer Oberkirchenrath den Bescheid gegeben, daß zunächst von der allgemeinen Einführung einer kirchlichen Feier durch die hohe Oberkirchenbehörde abzusehen und es den Gemeinden zu überlassen sei, eine solche aus eigener Initiative zu veranstalten. Die Commission ist der Meinung, es könne dies um so eher geschehen, als sich schon an vielen Orten die Feier des Sedanstages als nationalen Festtages für die Jugend eingebürgert habe. Dagegen sei es zur Hebung und weiteren Ausbreitung dieser Feier gewiß sehr förderlich, wenn durch einen Ausspruch hoher Synode die kirchliche Feier dieses Tages als sehr wünschenswerth erklärt werden wolle.

Nach einigen Bemerkungen von Seiten der Abgeordneten Specht und Wagner, sowie nach der Erklärung des Vertreters der Oberkirchenbehörde, Herrn Geheimraths Müßlin, daß die Initiative von den Gemeinden ergriffen werden müsse, indem der Oberkirchenrath keine allgemeine Anordnungen treffen könne, stimmt die hohe Versammlung der Ansicht der Commission bei.

Mit der auf Seite 12 des Berichtes an die Generalsynode 1876 gegebenen Erklärung des Oberkirchenrathes in Betreff des Rufes nach Staatschutz für den Besuch der Christenlehre, welcher von den Synoden Karlsruhe Land, Ladenburg, Mannheim, Oberheidelberg und anderen erhoben wurde, ist die Commission einverstanden, auch die Generalsynode.

IV. Kirchliche Disciplin und kirchliches Leben betreffend.

Die Anträge wegen Entziehung des activen und passiven Wahlrechtes im Falle der Umgehung der kirchlichen Trauung hat der evangelische Oberkirchenrath im Anschluß an den Beschluß der letzten Generalsynode verschieden beantwortet. Die Commission will das Begehren der betreffenden Diöcesen nicht durch einen Antrag an hohe Synode unterstützen, was diese billigt.

Der Bescheid des evangelischen Oberkirchenrathes auf zwei

Anträge der Synode Hornberg 1874 und 1875, welche verlangte, daß die Unterhaltung der Diöcesanbibliothek auch zum Geschäftskreis der Synode gehöre, lautete abschlägig. Die Commission ist der Ansicht, daß die Verbescheidung dieser Angelegenheit durch hohe Kirchenbehörde in vollständig zutreffender Weise erfolgt sei.

Dieser Ansicht stimmt die hohe Versammlung bei.

Bretten klagt, daß der Pfarrer mit dem Armenrath nicht in genügender Verbindung stehe. Die Commission ist mit dem Oberkirchenrathe (Verordnungsblatt 1872 Seite 71) der Ansicht, daß sich die Pfarrer ihr gesetzlich begründetes Recht auf Mitberathung in Armensachen nicht unter der Hand entwinden lassen dürfen.

Die Generalsynode theilt diese Ansicht.

VI. Den Geistlichen Stand betreffend.

Bezüglich des Wunsches der Diöcese Bögberg 1874, es möge der Gehalt für Versehung einer Pfarrei von 4 fl. auf 12 Mark erhöht werden, stellt die Commission folgenden Antrag:

„Hohe Synode wolle den Wunsch aussprechen, daß die Vergütung für nachbarliche Versehung einer Pfarrei den jetzigen Preisverhältnissen entsprechend von 8 Mark auf mindestens 12 Mark erhöht werde“ und eventuell

„daß bei nachbarlicher Versehung einer Pfarrei in jedem einzelnen Falle die Entschädigung nach dem Diätenreglement geleistet werde, und möge die Berücksichtigung dieses Wunsches hohem Oberkirchenrath auf das Wärmste empfehlen.“

Herr Geheimerath Müßlin erklärt, daß eine Erhöhung eintreten müsse, ersucht aber die hohe Synode, nicht genau zu bestimmen, in welcher Weise dies geschehen soll; es müsse dies wegen des Dotationsgesetzes mit der Staatsregierung vereinbart werden.

Nach verschiedenen Aeußerungen von Seiten einzelner Abgeordneten schlägt die Commission vor, der hohen Oberkirchenbehörde als Wunsch zu erkennen zu geben, daß mindestens 12 Mark angesetzt werden. Da-

mit erklärt sich die hohe Versammlung einverstanden. Der zweite Theil des Antrages wird fallen gelassen.

Nachdem der Herr Präsident eröffnet, daß der Antrag, welcher sich auf ein neues Kirchengesangbuch bezieht, in späterer Sitzung werde verhandelt werden, wird die Sitzung um 12 $\frac{3}{4}$ Uhr mit Gebet geschlossen.